(N. 132.)

JOURNAL

des

Nieder- und Mittel-Rheins.

Aachen, Samstag den 4. November 1815.

Nro. 139.

Bekanntmachung,

die Grundsätze wegen Patent-Ertheilung auf Erfindungen und Verbesserungen betreffend.

Nachstehendes aus dem königl. hohen Finanz-Ministerio, mittelst Verfügung d. d. Paris den 14. v. M., unterm 1ten c. hier eingegangenes Publikandum;

" Da es nöthig ist, das Publikum über die Bedingungen näher zu unterrichten, unter welchen künftig Patente, als auf einen bestimmten Zeitraum beschränkte Berechtigungen, zur ausschliefslichen Benutzung einer neuen selbst erfundenen, beträchtlich verbesserten, oder vom Auslande zuerst eingeführten, und zur Anwendung gebrachten Sache, zur Ermunterung und Belohnung des Kunstfleifses, in dem gesammten Umfange der königl. Staaten ertheilt werden sollen, so bringe ich hierdurch mit Allerhöchster königl. in der Kabinets-Ordre vom 27. September d. J., ausgesprochener Genehmigung Folgendes über diesen Gegenstand zur allgemeinen Kenntnifs :

1. Von der Fähigkeit, ein Patent in obigen verschiedenen Beziehungen zu erhalten, ist Niemand persönlich ausgeschlossen, der irgendwo im Staate Bürger oder stimmfähiges Mitglied einer Gemeinde ist.

2. Jede Sache kann der Gegenstand einer Patentirung werden, wenn sie nur neu erfunden, reel verbessert, oder im Fall der blofsen Einführung ausländischer Erfindungen, wirklich durch den Impetranten im Lande zuerst bekannt gemacht und zur Anwendung gebracht worden ist.

3. Wer ein Patent erhalten will, mufs das desfallsige Gesuch bei der Provinzial-Regierung anbringen, diesem Gesuche eine ganz genaue Beschreibung und Darstellung der zu patentirenden Sache, durch Modelle, Zeichnungen oder Schrift und soweit es möglich ist, durch diese drei Mittel zugleich, beifügen, auch sich erklären, ob er das Patent für die ganze Monarchie, oder für einen bestimmten Theil derselben, und für welchen Zeitraum zu haben wünscht.

Die Regierung veranlafst eine Prüfung der angezeigten Erfindung oder Verbesserung durch Sachverständige, und berichtet über die Gewährung des Gesuchs an das Finanz-Ministerium, welches entweder eine neue Prüfung vornehmen läfst, oder auch den Grund der durch die Provinzial-Regierung angestellten Prüfung über das Gesuch, sowohl in Absicht der Patentirung im Allgemeinen, als über den Umfang und die Dauer des Patents entscheidet, und demnächst das Patent selbst ausfertigt und vollzieht, die eingereichten Modelle, Zeichnungen und Beschreibungen aber sorgfältig aufbewahren läfst.

4. Die kürzeste Zeit der Dauer eines Patents wird auf sechs Monate, die längste auf fünfzehn Jahre bestimmt.

5. Jeder Patentirte muss spätestens innerhalb sechs Wochen, nach Vollziehung des Patents, in den Amts- und Intelligenz-Blättern jeder Provinz, auf welche sich das Patent erstreckt, bekannt machen, dass, und worüber er ein Patent erhalten habe, und auf die niedergelegte Beschreibung verweisen.

Ueberall, wo die Bekanntmachung binnen obiger Frist nicht erfolgt ist, wird das durch das Patent verliehene Recht für erloschen angenommen.

6. Der Patentirte muss von dem ihm verliehenen Rechte, längstens vor Ablauf von sechs Monaten Gebrauch zu machen anfangen, widrigenfalls sein Recht ebenfalls für erloschen erachtet wird.

7. Ausser den gewöhnlichen tarifmäßigen Stempel- und Sporteln-Kosten, soll, zur Belebung des Kunstfleisses, keine besondere Patentsteuer bezahlt werden, wogegen es sich von selbst versteht, dass der Patentirte die gesetzmäßige Gewerbesteuer, gleich allen übrigen Gewerbetreibenden, entrichten muss.

8. Wenn Jemand vollständig zu erweisen im Stande ist, dass er die nämliche Sache, worüber ein Patent ertheilt worden, früher oder gleichzeitig mit dem Patentirten erfunden, oder in der nämlichen Art verbessert hat: so wird demselben das Recht, seine gleichzeitige oder frühere Erfindung oder Verbesserung zu benutzen, durch das ertheilte Patent in keiner Art beschränkt.

9. Wird von Seiten des Patentirten behauptet, dass er von Jemand in seinem Rechte beeinträchtigt worden, so muss er seine Beschwerde bei der Regierung derjenigen Provinz, in welcher der Beeinträchtigte seinen Wohnsitz hat, anbringen, und gebührt der Regierung, mit Vorbehalt des Recurses an das Finanz-Ministerium, die definitive Entscheidung über die Beschwerde, nach der untenfolgenden Bestimmung.

10. Wer überführt wird, ein durch ein Patent erlangtes Recht, beeinträchtigt zu haben, dem wird, unter Zulastlegung der Untersuchungs-Kosten, die Benutzung oder Anwendung der patentirten Sache auf so lange, als das Patent besteht, untersagt, ihm auch bekannt gemacht, dass er im Wiederholungs-Fall mit Confiscation der vorgefundenen Werkzeuge, Materialien und Fabrikate, bestraft werden würde, welche Strafe, wenn die Drohung fruchtlos ist, dergestalt zur Ausführung gebracht wird, dass sämmtliche confiscirte Objecte dem Patentirten zur weitern Benutzung übergeben werden, welchem ausserdem überlassen bleibt, im Wege des Civil-Prozesses, den ihm zugefügten Schaden gegen den Beeinträchtiger, geltend zu machen. „

Paris, den 14. October 1815.

(gez.) von BÜLOW.

Publikandum,
über die Ertheilung von Patenten.

wird hiemit, der empfangenen Vorschrift gemäss, zur allgemeinen Kenntniss des Publikums, auch der hiesigen königl. Provinzen, gebracht.

Aachen, den 2. November 1815.

Der geheime Staatsrath und Ober-Präsident der königl. preussischen Provinzen am Rhein,

SACK.

N.° 140.

Bekanntmachung,

das Patent über die Erfindung, Schiffsgefässe durch Dampfmaschinen fortzutreiben betreffend.

Auf den Grund einer, aus dem königl. hohen Finanz-Ministerio unterm 12. v. M., erlassenen Verfügung

und mit Bezug auf vorstehendes allgemeines Publikandum, wird hiemit zur Kenntnifs des an dem Gegenstande Interesse nehmenden Publikums gebracht:

dafs dem John Barnett Humphreys aus Hamburg, ein Patent über das ausschliefsliche Recht, die ihm eigenthümlichen Methoden, Schiffsgefäfse durch Dampfmaschinen fortzutreiben, für die ganze Monarchie auf zehn Jahre, vom 12. October dieses Jahres an gerechnet, ertheilt worden ist.

Aachen, den 2. November 1815.

Der Geheime Staats-Rath und Ober-Präsident der königl. preufsischen Provinzen am Rhein,

SACK.

N.° 141.

Bekanntmachung.

Bei der jüngsthin durch die Herren Gouvernements-Commissarien mittelst der Departemental-Blätter erfolgten Bekanntmachung der Bestimmungen, welche von dem königl. hohen Ministerio des Innern, rücksichtlich der Verpflegung vaterländischer Truppen erlassen worden, ist versäumt, die Veranlassung dazu zu erläutern, welche keine andere seyn kann, als die gegenseitigen Ansprüche und Leistungen festzusetzen, und somit Begehrungen und Verweigerungen zu begrenzen, den Einquartirten aber Gelegenheit zu geben, es dankbar zu erkennen, wenn sie besser und somit freundlicher aufgenommen werden. Dies sollte überall billige Erwägung finden, so wie, dafs der Krieger, welcher durch beispiellose Hingebung und Anstrengung unabsehbares Unglück von den Grenzen entfernt gehalten, der das Bewufstseyn in sich tragend, eben dadurch die Uebel des Kriegs zu einem unerwartet schnellen Ende geführt zu haben, auch mit Recht auf Zeichen der Erkenntlichkeit rechnen und wenigstens nicht besorgen dürfe, ungastfreundlicher in der Heimath aufgenommen zu werden, als im feindlichen Lande. Wenn derselbe nach beschwerlichen Märschen in oft üblen Wetter und Wegen das Obdach erreicht, ist es nur der Billigkeit gemäfs, für seine vollständige Sättigung zu sorgen und von den Local-Behörden bleibt es deswegen höchst tadelnswerth, sofern sie zu veranstalten unterlassen, dafs die aus den Magazinen für den Einquartirten gelieferten Mund-Portionen, dem Wirthe zur Zubereitung der Kost früh genug verabfolgt werden, um den Soldaten in gehöriger Zeit und nicht erst spät oder oft wol gar nicht zu speisen.

Die königl. Armeen haben den Rückmarsch aus Frankreich angetreten und werden, wenn auch nur zum Theil die Rhein-Provinzen berühren, diese zur Erleichterung der Quartiergebenden-Orte, doch in mehreren Richtungen passiren. Eine Beendigung der Beschwerlichkeiten des Kriegs-Zustandes ist deswegen unbezweifelt und wenn schon in der Gewifsheit hiervon für jeden Quartiergeber ein Grund liegen mufs, die Gastfreundlichkeit, welche bisher von allen durch ihren Beruf in diese gesegneten Gegenden geführten Kriegern, rühmlichst anerkannt worden ist, auch noch eine kurze Zeit zu üben, so zweifeln wir nicht, es werde gegenwärtige Aufforderung hiezu, ihren Zweck um so weniger verfehlen und die angenehme Gewifsheit verbürgen, dafs der Wehrstand auch noch in weiter Entfernung an eine wohlwollende Bewirthung sich dankbar erinnern müfse.

Aachen, den 2. November 1815.

Der kommandirende General in den königl. preufsischen Provinzen am Rhein,

v. DOBSCHÜTZ.

Der geheime Staatsrath und Ober Präsident in den königl. pr Provinzen am Rhein,

SACK.

Tagesgeschichte.

Berlin, 27. October.

Am 25. dieses, Abends, trafen Ihro kaiserl. Hoheit die Großfürstin Catharina von Oldenburg (Schwester Sr. Majestät des Kaisers von Rußland) mit Ihrer Oberhofmeisterin der Fürstin Wolkonska, der Hofdame Fräulein v. Ulediusky, dem Oberhofmeister Fürsten Gagarin und übrigem Gefolge hier ein, und stiegen auf dem königl. Schlosse in den zu Dero Empfang in Bereitschaft gesetzten Kammern der hochseligen Königin Mutter ab; die Kammerherren Graf Hardenberg und von Kamptz, sind zu Dienstthuenden Kavalieren bei Ihro kaiserl. Hoheit ernannt.

Se. Majestät der König und die königl. Prinzen statteten bald darauf bei der Großfürstin k. H. Ihren Bewillkommungs-Besuch ab, welches Tags darauf auch die Prinzessinnen des königl. Hauses thaten, und wenige Stunden darauf den Gegenbesuch Ihro kaiserl. Hoheit erhielten.

Gestern, Donnerstags, Vormittag um 11 Uhr, ward in der Schloß-Kapelle, die Tags zuvor zum Gottesdienst nach griechischem Ritus eingerichtet, und durch den russischen Geistlichen unter dem Gesang der vier russischen Kammersänger förmlich geweiht worden war, in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, der beiden Großfürsten, der Großfürstin Catharina von Oldenburg, unsers Königs Majestät und sämmtlicher Prinzen des königl. Hauses, wegen des Geburtsfestes der Kaiserin Mutter Majestät, feierlicher Gottesdienst gehalten.

Mittags war auf dem königl. Schlosse, in der Bildergallerie, bei Sr. Majestät dem Könige, großes Diner von 140 Couverts. Während der Tafel wurde von der königl. Kapelle, bloß durch Blase-Instrumente, Harmonie Musik executirt. Se. Majestät der König brachten, auf Veranlassung des heute (26.) eingetretenen Geburtsfestes der Kaiserin Mutter, die Gesundheit Ihrer Majestät aus, welche, unter lautem Ertönen der Musik, von allen Anwesenden stehend getrunken ward.

Am Abend war, im sogenannten weißen Saal auf dem königl. Schlosse, Bal-paré, zu welchem gegen 400 Personen eingeladen worden waren. Er begann durch eine Polonoise, welche Se. Majestät der Kaiser mit der Prinzessin Wilhelm von Preußen und unsers Königs Majestät mit der Großfürstin Catharina von Oldenburg kaiserl. Hoheit aufführten. Nachher wurde in der Bildergallerie und den angrenzenden Zimmern an sechs Tafeln gespeist, worauf der Ball bis gegen 1 Uhr fortgesetzt ward.

Heute Morgen war Parade im Lustgarten, welcher des Kaisers und Königs Majestäten beiwohnten. Mittags speisten Se. Majestät der Kaiser in Ihren Kammern; am Abend beehrten die Allerhöchsten und hohen Gäste, so wie der gesammte königl. Hof das Schauspiel, wo die Jungfrau von Orleans gegeben ward, mit Ihrem Besuch, und wurden, wie früher im Opernhause, mit einer Intrade von Pauken und Trompeten und, von der zahlreichen Versammlung, mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen.

Vom 28.

Se. Durchlaucht der Erbprinz von Dessau sind von Dessau, und Se. Excellenz der Generalmajor und Kriegsminister von Boyen von Paris, hier eingetroffen.

Bekanntmachung.

Es sind fernerweit folgende Staats-Papiere, als:

62	Stück Staats-Schuldscheine im Kapital-Betrage von	35,790	Thlr. „	Gr. „ Pf.
	imgleichen die mit eingelieferten älteren sowohl, als die zu einem jeden dieser Scheine gehörigen neuen acht Koupons über die vom J. 1815 bis zum J. 1819 laufenden Zinsen,			
461	St. Zinsscheine im Betrage von	59,992	— 20 —	„ —
137	St. Gehaltscheine im Betrage von	5,875	— „ —	„ —
50	St. Münzscheine im Betrage von	1,808	— 16 —	5 —
49	St. Treforf. à 250 Thl. 12250 Thl.			
160	— — à 100 — 16000 —			
525	— — à 50 — 26250 —			
4612	— — à 5 — 23060 —			
742	— — à 1 — 742 —			
	zusammen an Treforf.	78,302	— „ —	„ —
	überhaupt	181,768	Thlr. 12 Gr.	5 Pf.

von der unterzeichneten, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten März v. J. hierzu angeordneten Kommission heute durch das Feuer vernichtet worden.

(BEILAGE.)

Auch hat dieselbe die schon seit dem Jahre 1806 durch den Transport nach Preußen unbrauchbar gewordenen, früher zur Fabrikation der Treforscheine gedienten, Platten und übrigen Geräthschaften nebst den ebenfalls schon kassirt gewesenen defekten Treforscheinen, sämmtlich in ihrer Gegenwart am 19. Juni d. J. auf der hiesigen Münze respective einschmelzen und verbrennen lassen.

Berlin, den 6. September 1815.

Königl. höchstverordnete Kommission zur Vernichtung der hierzu bestimmten Staats-Papiere.

L'ABAYE. v. QUAST. BÜSCHING.

Wien, vom 25. October.

Was in einigen Zeitungen von einer italienischen Bundesversammlung verbreitet worden, ist wol ungegründet. Oestreich hat in Italien eine unstreitige Präponderenz, und dürfte sich schwerlich die Einsprache kleinerer Höfe gefallen lassen. (*Allg. Z.*)

— Briefe aus Neapel vom 8. October erzählen, dass man dort wegen den Rüstungen Murats auf Korsika in grosser Unruhe war (die nun durch dessen Gefangennehmung verschwunden seyn wird). Der östreichische General Graf Nugent ist daselbst eingetroffen, und hat das Kommando der dortigen Truppen übernommen. Es soll allerdings in Neapel eine Parthei existiren, welche mit der jetzigen Ordnung der Dinge unzufrieden ist, wodurch denn von Seite der Regierung und der östreichischen Truppen besondere Vorsicht nöthig wird. Der alte und der neue Adel sollen daselbst in beständiger Reibung seyn, wobei ersterer, vom Hof unterstützt, sich besonders in Spottliedern gegen den letztern auslässt. Dieser hingegen wird beschuldigt, dass er das Volk in Gährung zu erhalten suche.

(In Pariser Zeitungen vom 31. Oct. ist die als officiel angegebene Nachricht enthalten, dass Murat auf Befehl des Königs Ferdinand von Neapel am 13. October Nachmittags um 4 Uhr erschossen worden ist. Das ist Gerechtigkeit! Wer die Welt von Aufruhrstiftern befreiet, der allein ist gerecht und grosmüthig zugleich.)

— Ihre Majestät die Kaiserin wurde am 23. d. in Inspruck erwartet.

Petersburg, vom 11. October.

Ueber die Zeit der Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers ist nichts mit Gewissheit bekannt. Man vermuthet, dass sie nicht eher als am Ende des Novembers erfolgen werde. Mehrere Generale von der Armee und General-Adjutanten Sr. Majestät sind indessen schon hier angekommen.

Aus der Schweiz, vom 27. October.

Es verbreitet sich das Gerücht, dass ganze Korps der alten Garde, deren Verabschiedung man nicht durchsetzen konnte, sich losgemacht hätten, und gegen Bordeaux hin marschirten. Man spricht von der Entdeckung einer Verschwörung und der Arretirung mehrerer Officiere, unter denen man den General Bachelu nennt. Die Liberalen zweifeln in ihrer Begeisterung an der Existenz eines Komplots, und sagen, dieses Gerücht sey nur von solchen verbreitet worden, welche gern wollten, dass man zu Maasregeln der Strenge schreiten und das vorgelegte Gesetz durchsetzen sollte.

Hierauf scheinen sich mehrere Tagsbefehle des Oberbefehlshabers der französischen Truppen, Marschalls Herzogs von Tarent (Macdonald) aus Bourges zu beziehen.

Hanau, vom 29. October.

Der Vollzug des neuen Pariser Vertrags scheint in vollem Gange zu seyn. Wir haben Nachrichten aus Brabant, dass man den Einzug der Preußen in die bestimmten Gränzfestungen Frankreichs täglich erwartet.

Ausser der Belegung dieser Festungen aber bleiben die Preußen in der Nähe des Vulkans. Sie theilen sich eigentlich in vier Schichten, wenn man so sagen darf; die erste bleibt mit 30,000 Mann in Frankreich; die zweite besetzt hinter dieser die Festungen, die dritte bleibt in dem neuen preußischen Grosherzogthum des Niederrheins unter Gneisenau stehen, und die vierte wird vom Rheine an bis nach Erfurt verlegt. Alle diese 4 Schichten berühren sich, eine die andere, und können bei der geringsten Gefahr, oder sonstigen Anlass, auf einen Wink wieder in einer ganzen vollen Armee beisammen stehen.

(*Frank. O. P. A. Zeit.*)

Aschaffenburg, vom 29. October.

Heute war für Aschaffenburgs Bewohner ein Tag der allgemeinen Freude und des herzlichsten Jubels

— der Tag — an dem das allerhöchste Namensfest Sr. Maj. des Königs gefeiert wurde, dessen frühere Feier gebieterische Umstände bisher verhindert hatten. Zugleich ward die Weihe und feierliche Uebergabe der Fahne vollzogen, welche der allergnädigste Monarch den treuen Bürgern Aschaffenburgs als öffentliches Unterpfand allerhöchster Gnade zum Geschenk machte.

Leipzig, vom 26. October.

Den 23. d. ist die erste Kolonne des hier durchmarschirenden kaiserl. russischen Armeekorps hier eingetroffen; selbige bestand aus 2 Kosackenregimentern und den Pontons der Armee. Sie übernachteten und bewiesen die beste Ordnung.

Frankfurt, vom 30. October.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. preussische Minister Freiherr vom Stein, von Nassau, und Ihre Durchl. die Prinzessin Radzivill, von Warschau kommend, hier eingetroffen.

Se. königl. Hoh. der Grosherzog von Sachsen-Weimar sind gestern von hier nach Eisenach abgereist, um daselbst Ihre Maj. die Kaiserin von Russland bei Allerhöchstihrer Durchreise durch die grosherzogl. sächsischen Staaten nach Berlin zu empfangen.

Heute ist hier die sämmtliche Feldequipage Sr. Maj. des Königs von Preussen, unter der Führung des Hauptmanns von Ziethen, von Paris kommend, eingetroffen, und wird nach gehaltenem Ruhetag weiter nach Berlin abgehen.

Frankreich.

Die pariser Zeitungen sagen, über alle Bedingungen des Friedens sey man bereits einig geworden, allein die Unterzeichnung werde, wegen besonderer Umstände, erst zu Anfang Novembers erfolgen.

— Aus Dijon erfährt man, dass der General Devaux, und H. Lejears, Schwiegerbruder des Herzogs von Bassano, den 23. October daselbst verhaftet worden sind.

— General Hüllin ist verhaftet und nach Lons-le-Saulnier gebracht worden. General Alix ward im Doubs Departement verhaftet.

— Die 4 nach Venedig gehörigen Korinther Bronzpferde wurden gestern auf der Strasse von Fontainebleau dorthin abgeführt. Sie werden von 300 Mann östr. Truppen eskortirt.

— Die von dem Könige von Preussen in dem Departement der Seine und Oise angekauften 1200 spanischen Schafe sind zur Verbesserung der inländischen Zucht nach den Staaten Sr. Majestät abgegangen.

— Auch die in Spanien geraubten Kunstschätze sind aus dem Pariser Museum genommen, und nach Madrid abgeschickt worden.

— Oeffentliche Blätter sagen: Nach nunmehr erfolgtem Frieden lassen Privatnachrichten aus guten Quellen verlauten, dass das künftige Schicksal des linken Rhein-Ufers nicht mehr lange im Dunkeln bleiben werde. Es scheint nun gewiss zu seyn, dass Oestreich auf dem linken Rhein-Ufer keine Provinzen erwerben werde, dagegen dürfte Breisgau wieder an dasselbe kommen, und in diesen Fall könnte Baden blos durch den obern Theil des linken Rhein-Ufers von Germersheim bis Worms entschädigt werden. Der übrige Theil dürfte an Darmstadt kommen. Die Besitzergreifung von badischer Seite scheint nahe zu seyn; das ganze badische Armeekorps bleibt auf dem Kriegsfuss. (*Frank. O. P. A. Z.*)

— Die Zerstörung der Wälle von Hüningen geht mit Erfolg und ohne den geringsten unangenehmen Vorfall von statten. Die 2 Bastionen nach dem Rhein zu, liegen schon im Schutt. Ungeheure Mauerstücke wurden bis in weite Entfernung geschleudert.

Marktpreise im Rhein- und Mosel-Departement.

Zweite Hälfte des October 1815.

Weizen,	1	Hectoliter	—	. . . .	14	Fr.	77 C.
Roggen,	—	—	—	. . . .	12		02
Gerste,	—	—	—	. . . .	9		11
Hafer,	—	—	—	. . . .	5		49
Erdäpfel,	—	—	—	. . . .	2		45
Heu,	100	Kilogr.	—	. . . .	6		66
Stroh,	—	—	—	. . . .	2		71

Coblenz, den 28. October 1815.

Der General-Gouvernements-Commissair,

SACK.

Aachen, gedruckt bei Beaufort Sohn, Peterstrasse, N.° 596.